

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt einstimmig, die nachfolgende entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen:

Die Gemeinde Morsbach beschafft zwei Stromerzeuger im Wert von zusammen 42.433,02 €.